

TRGS 520 Grundlehrgang

Erwerb der Sachkunde

Schärfer werdende Gesetze und Vorschriften zur umweltgerechten Schadstoffentsorgung zwingen Kommunen und Landkreise entsprechende Einrichtungen vorzuhalten, z.B. mobile Sammlung, Recyclinghöfe.

Der Umgang mit Gefahrstoffen setzt ein großes Wissen voraus, so dass der Gesetzgeber einen Leitfaden geschaffen hat. So enthält dieser Leitfaden z.B. Anforderungen an die eingesetzten Fachkräfte.

- Mindestqualifikation als Chemielaborant bzw. Ver- und Entsorger (Fachrichtung Abfall)
- Sachkundenachweis gemäß TRGS 520
- Schulung als beauftragte Person gemäß § 6 Gefahrgutbeauftragtenverordnung
- Ausbildung als Ersthelfer

Den Teilnehmenden werden Kenntnisse im richtigen Umgang mit gefährlichen Abfällen, den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und Verhaltensregeln bei Unfällen vermittelt. Außerdem erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die für den Betrieb von Schadstoffsammelstellen relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere die Gefahrstoffverordnung. **Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung.**

04.-06. Oktober 2010

09:00 bis 17:00 Uhr

- Eigenschaften und Wirkungsweisen gefährlicher Abfälle
 - toxische Eigenschaften
 - Vergiftungssymptome, Antidot
 - gefährliche Reaktionen, Gefahren bei der Zusammenlagerung
 - Einfache Prüfmethode und Schnelltests
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften (Auszüge)
 - Gefahrstoffverordnung
 - Gefahrgutverordnung Straße ADR/GGVS
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe
 - TA Abfall
 - Unfallverhütungsvorschriften
 - Ordnungswidrigkeitengesetz
 - Strafgesetzbuch (§§ 222, 230, 309)
- Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- Arbeitsplatzüberwachung; Gasprüfmethode
 - Geeignete Prüfgeräte z.B. Explosimeter
 - Handhabung und Fehlerquellen
- Persönliche Schutzausrüstung
 - Atemschutz
 - Schutzkleidung
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- Darstellen der Sammelpraxis sowie auftretender Unfälle
- Abschlussprüfung

Referenten

Herr Dr. Roland Hüser, Stadt (Düsseldorf)
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Schlesinger, Stadt (Düsseldorf)
Herr Dr. Jürgen Zentgraf, Stadt Mülheim
Herr Dipl.-Ing. Norbert Nienhaus, Stenau GmbH (Ahaus)

Anmeldung Kurs- Nr. S111D1010I

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 02065 / 770-117

TRGS 520 Grundlehrgang Bildungsstätte Duisburg

- 04.-06.10.2009 / S111D1010I
- Teilnahmegebühr 570,00 €
- Ermäßigte Teilnahmegebühr gemäß Programm – bitte geben Sie den Verband und Ihre Mitgliedsnummer an 520,00 €
- Unterkunft und Verpflegung
- Anreise bereits am Vortag
- __ x Übernachtung im Einzelzimmer 65,50 €
- Nichtraucherzimmer bevorzugt
- __ x Abendbuffet 8,00 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, Mittagsbuffet sowie Getränke enthalten.

Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70

47228 Duisburg

Zielgruppe

Fachkräfte von Schadstoffsammelstellen für gefährliche Abfälle aus Haushalten, gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen, die erstmalig ihre Sachkunde erlangen möchten.

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €.

Name.....

Vorname

Position / Abteilung.....

Firma.....

Branche:

Rechnung z.Hd. von:

Straße.....

PLZ / Ort.....

Telefon.....

Fax.....

E-Mail-Adresse.....

Mitgliedsnummer.....

Datum, Unterschrift.....

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Preisanpassungen behalten wir uns vor. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02065- 770-0. Stand: 14.02.2008.